

Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz (im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover)

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann																															
Es handelt sich bei dem Planungsraum um zwei kleinere, räumlich getrennt Flächen, da der Großteil des FFH-Gebietes 343 im LK Hildesheim liegt. In 2009/2010 wurden die Flächen durch das LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald im Auftrag des NLKWN kartiert. Hinweise aus dem Netzzusammenhang liegen nicht vor.																															
FFH Nr 361	FFH Hallerburger Holz, im Zuständigkeitsbereich der Re- gion Hannover	02.11.2022																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																													
10,2		Erhalt von Waldmeister-Buchenwäldern Erhalt von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>I</td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0,1/9,3/0</td> <td>9,4</td> <td>B</td> <td>0,1/9,3/0</td> </tr> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>0,8</td> <td>A</td> <td>0,8/0/0</td> <td>0,8</td> <td>A</td> <td>0,8/0/0</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	I	9,4	B	0,1/9,3/0	9,4	B	0,1/9,3/0	9160	B	0,8	A	0,8/0/0	0,8	A	0,8/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
9130	I	9,4	B	0,1/9,3/0	9,4	B	0,1/9,3/0																								
9160	B	0,8	A	0,8/0/0	0,8	A	0,8/0/0																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anhang II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anhang II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr	1	B	p															
Art Anhang II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																											
Großes Mausohr	1	B	p																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<ul style="list-style-type: none"> • 1 ha LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder • ... 																												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																											
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																											
Priorität			Finanzierung																												
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sozialpflicht des Eigentums nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung:

- Bestehen derzeit nicht.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt von LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder

Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, trockenen bis frischen, z. T. auch wechselfeuchten Löss- und Kalkstandorten – unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse. Diese Wälder weisen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur auf und werden von der Rotbuche beherrscht. Als Mischbaumarten kommen v.a. Esche in einem höheren Anteil sowie Stieleiche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Winterlinde und Kirsche vor.

Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume, natürlich entstandene Lichtungen und strukturreiche Waldränder sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Waldmeister-Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich.

Ziel der lebensraumerhaltenden und –verbessernden Maßnahmen ist der Schutz und die Entwicklung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen, z. T. gefährdeten Arten, wie z. B.:

- Fledermäuse,
- Vögel: Waldschnepfe, Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzstorch, Rotmilan,
- Pflanzen: Rot-Buche, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Berg-Ulme, Hainbuche, Vogelkirsche, Gewöhnlicher Hasel, Zweigriffliger Weißdorn, Waldmeister, Goldnessel, Einblütiges Perlgras, Flattergras, Aronstab, Waldgerste, Buschwindröschen, Bingelkraut, Sanikel, Waldveilchen, Lungenkraut, Waldziest, Bärlauch, Nesselblättrige Glockenblume, Leberblümchen, Maiglöckchen;

Erhalt von 9,4 ha LRT 9130, davon mind. 0,1 ha in EHG A und mind. 9,3 ha in EHG B

Erhalt von LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener lindenreicher Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit möglichst intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

Diese umfassen alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem hohen Tot- und Altholzanteil (insbesondere Höhlen-, Uralt- und Horstbäume) sowie vielgestaltigen Waldrändern.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche, Winter-Linde und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z.B. Esche oder Feld-Ahorn. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz bis zur Zerfallsphase und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Auf Standorten, die von Natur aus Buchen-Lebensraumtypen tragen würden, sollen die feuchten Eichen-Hainbuchenwälder durch eine entsprechende Bewirtschaftung gefördert werden.

Ziel der lebensraumerhaltenden und –verbessernden Maßnahmen ist der Schutz und die Entwicklung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen, z. T. gefährdeten Arten, wie z. B.:

- Fledermausarten des Waldes,
- Vögel: Waldschnepfe, Pirol, Buntspecht, Mittelspecht, Trauerschnäpper, Waldlaubsänger, Kleiber, Rotmilan,

- Schmetterlinge: Großer Eisvogel,
- Pflanzen: Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Winter-Linde, Hainbuche, Vogelkirsche, Gewöhnlicher Hasel, Zweigriffeliger Weißdorn, Buschwindröschen, Rasenschmiele, Große Sternmiere, Frühlings-Scharbockskraut, Bärlauch, Wiesen-Schaumkraut, Lungenkraut, Hohe Schlüsselblume, Gewöhnliches Heckenkraut, Einbeere, Stattliches Knabenkraut, Märzenbecher, Gelbsterne;

Erhalt von 0,8 ha LRT 9160 im EHG A

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von 1 ha LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- Wiederherstellung von rund 0,4 ha LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhalt von LRT 9130 und 9160

Einhaltung der Regelungen aus der VO LSG-HI 073 §6 Freistellungen:

„(2) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald i. S. d. § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Zwischenlagerung von innerhalb des LSG gewonnenen forstwirtschaftlichen Produkten nach folgenden aus dem Schutzzweck hergeleiteten Vorgaben:

1. auf sämtlichen Waldflächen ohne die Umwandlung von Laubwald in reine Nadelwaldbestände,
2. zusätzlich auf sämtlichen Waldflächen, die jeweils aktuell folgende wertbestimmende Lebensraumtypen: 9160 (Feuchte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald) aufweisen sowie auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten mit Eichenwäldern (Biotoptypen WC, Eichen- und Hainbuchenmischwälder nährstoffreicher Standorte) oder Laubforsten aus einheimischen Arten (Biotoptypen WXH) soweit
 - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, ausgenommen sind Kleinkahlschläge bis 0,5 ha zur Verjüngung von Eichenbeständen sowie mit Zustimmung gem. Abs. 3 der zuständigen Naturschutzbehörde Kleinkahlschläge mit einer Größe von 0,5 ha bis max. 1,0 ha zur Verjüngung von Eichenbeständen,
 - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitte von 40 Metern zueinander haben. Sollten Rückegassen mit einem Abstand von unter 40 m erforderlich sein, weil die einzelnen Grundstücke zu klein sind, sind diese in einem Bewirtschaftungsplan festzulegen, dem die zuständige Naturschutzbehörde zugestimmt hat,
 - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen der Holzeinschlag und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung gem. Abs. 3 der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
 - e) eine Düngung unterbleibt,
 - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vor Beginn der zuständigen Naturschutzbehörde gem. Abs. 4 angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
 - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde gem. Abs. 4 angezeigt worden ist,
 - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vor Beginn der zuständigen Naturschutzbehörde gem. Abs. 4 angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. d. § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist. Ein Einsatz ohne vorherige Anzeige ist nur zur Bekämpfung von akuten Schadenssituationen zulässig, die ein unverzügliches Handeln erfordern. In diesem Fall ist die zuständige

Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführte Maßnahme zu unterrichten und die Notwendigkeit der Maßnahme ist zu dokumentieren,

3. auf Waldflächen, die jeweils aktuell den wertbestimmenden Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) im Gesamterhaltungszustand „A“ aufweisen zusätzlich zu den Auflagen gemäß Nr. 1 und 2 soweit
 - I beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
 - b) je Hektar der Lebensraumtypfläche mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. Jeder Eigentümer hat dies entsprechend seiner Flächengröße umzusetzen; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - c) je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. Jeder Eigentümer hat dies entsprechend seiner Flächengröße umzusetzen,
 - d) auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
 - II bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
4. auf Waldflächen, die jeweils aktuell den wertbestimmenden Lebensraumtypen 9160 (Feuchte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder) im Gesamterhaltungszustand „B“ aufweisen, soweit, zusätzlich zu den Auflagen gemäß Nr. 1 und 2 beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder – falls derzeit nicht vorhanden – entwickelt wird,
 - b) je Hektar der Lebensraumtypfläche mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Teilraums ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Jeder Eigentümer hat dies entsprechend seiner Flächengröße umzusetzen; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - c) je Hektar Lebensraumtypfläche mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden. Jeder Eigentümer hat dies entsprechend seiner Flächengröße umzusetzen,
 - d) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - e) bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten gepflanzt oder gesät werden,“

Ergänzend zu §6 Abs. 2 Nr. 4 sind für die LRT 9160 Flächen im EHG A (Einzelpolygon Bewertung) die weiter reichenden Regelungen nach §6 Abs. 2 Nr. 3 beim Holzeinschlag und bei der Pflege umzusetzen, um diese im EHG A zu erhalten (hervorragender Erhaltungsgrad).

Zusätzliche Maßnahme: Erhalt von LRT 9110 und Wiederherstellung von LRT 9160

Zum Erhalt von LRT 9110 im EHG B sind ebenfalls die Regelungen nach §6 Abs. 2 Nr. 4 umzusetzen.

Eine Wiederherstellung von LRT 9160 könnte auf Polygon 3610002000200 erfolgen, welches zwischen den derzeitigen LRT-Vorkommen liegt und als HPG „Standortgerechte Gehölzpflanzung“ erfasst wurde.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf

Erschwernisausgleich für Flächen in einem günstigen EHG ab Erreichen der Bagatellgrenze von mind. 200 € eines Eigentümers:

LRT 9130:

9 Punkte x10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr

LRT 9160, 91E0:

10 Punkte x11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr

Zeitplan

Dauerhaft, ab 19.08.2021

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte mit der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Waldgebieten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen mind. alle 5 Jahre Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer. Eine Folgekartierung der Biotoptypen bzw. LRTs ist ange-dacht und kann zur Bilanzierung der Veränderungen im Gebiet herangezogen werden.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt ggf. zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 361	FFH Hallerburger Holz, im Zuständigkeitsbereich der Re- gion Hannover	2.11.2022												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung												
10,2		Erhalt des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...												
		<table border="1"><thead><tr><th>Art Anh. II</th><th>Rel. Größe D (SDB)</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop.größe SDB</th><th>Referenz</th></tr></thead><tbody><tr><td>Bechsteinfledermaus</td><td>1</td><td>B</td><td>p</td><td></td></tr></tbody></table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	B	p			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Bechsteinfledermaus	1	B	p											

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sozialpflicht des Eigentums nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz, sowie Habitatbäumen		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) Erhaltung und Förderung von vitalen, langfristig überlebensfähigen Fledermauspopulationen durch Sicherung der verschieden strukturierten Laub- und Mischwälder. Aus dem Netzzusammenhang liegt eine pauschale Wiederherstellungspflicht für das Große Mausohr vor. Da es sich bei den vorliegenden Erhaltungszielen um diejenigen für 2 kleinere, räumlich getrennte Flächen im FFH 361 handelt (zusammen rund 16 ha, Großteil der Fläche des FFH 361 im LK Hildesheim), wird keine Quantifizierung anhand der Individuenzahl vorgenommen. Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang ist eine Habitatverbesserung.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) In der Bestandskarte der VO LSG – HI 073 ist eine Fläche von rund 11 ha als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Fledermaus „Großes Mausohr“ (<i>Myotis myotis</i>) markiert. Hier gilt nach §6 Abs. 2 Nr. 5, dass „5. auf Waldflächen, die jeweils aktuell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Altholzbestände mit führender Buche) gelten, zusätzlich zu den Auflagen gemäß Nr. 1, soweit beim Holzeinschlag und bei der Pflege a) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohr des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder – falls derzeit nicht vorhanden – entwickelt wird, b) je vollem Hektar der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohr mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) des Großen Mausohr des jeweiligen Teilraums ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). Jeder Eigentümer hat dies entsprechend seiner Flächengröße umzusetzen; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt;“		

Die Regelungen für die LRT-Flächen der VO und des Maßnahmenblattes (s.o.) begünstigen ebenfalls eine Habitatverbesserung für das Große Mausohr.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf

Erschwernisausgleich

Großes Mausohr

LRT 9110 und 9130:

6 Punkte x10,-€ = 60,-€ pro Hektar und Jahr

Großes Mausohr

LRT 9160

6 Punkte x11,-€ = 66,-€ pro Hektar und Jahr

Zeitplan

Dauerhaft, ab 19.08.2021

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

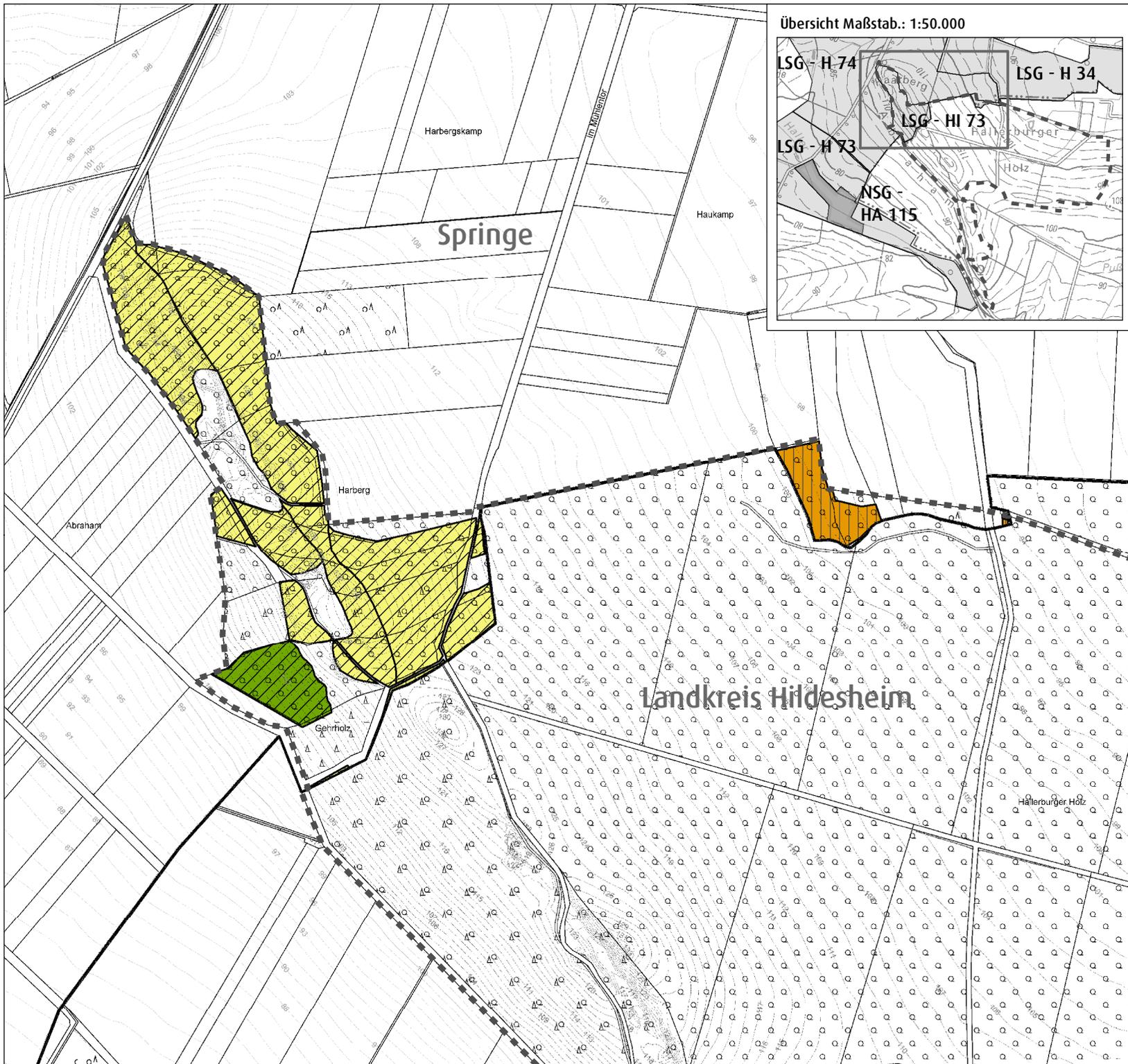
Ggf. Konflikte mit der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Waldgebieten.

Die Auflagen auf LRT-Flächen dienen gleichzeitig dem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.

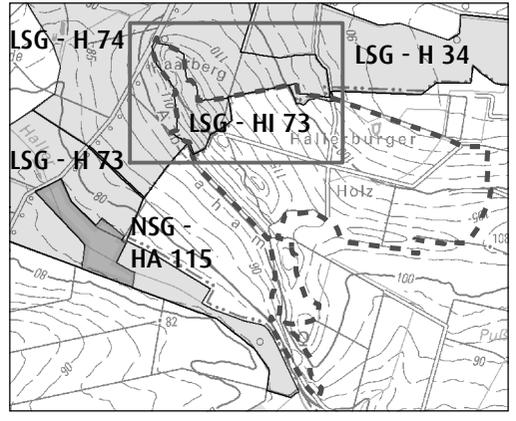
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



Übersicht Maßstab.: 1:50.000



Legende

-  Fläche zur Umsetzung der FFH
-  Richtlinie/FFH Gebiet (3724-331) (361) "Hallerburger Holz"

FFH-Lebensraumtypen

-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Erhaltungsgrad

-  A/hervorragend
-  B/gut
-  Grenze der Region Hannover

FFH 361 "Hallerburger Holz" in der Stadt Springe, Region Hannover und Landkreis Hildesheim

Karte 1: Planungsraum und Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Maßstab: 1:7.000



Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 

Datenquelle:
 Umweltinformationssystem Region Hannover (2020)
 NLWKN (2011) 

Herausgeber:
 Region Hannover
 Der Regionspräsident
 Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
 Höltystraße 17
 30171 Hannover

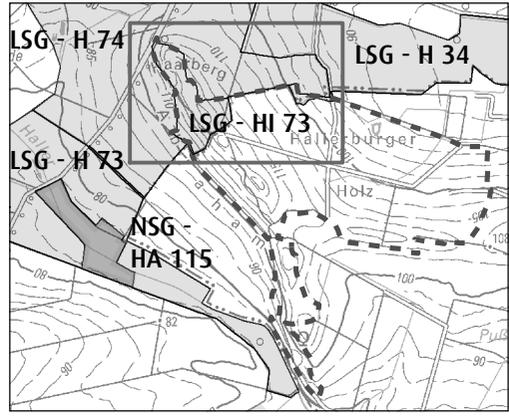
Stand: 14.11.2022

© Region Hannover





Übersicht Maßstab.: 1:50.000



Legende

-  Fläche zur Umsetzung der FFH
-  Richtlinie/FFH Gebiet (3724-331) (361) "Hallerburger Holz"

Maßnahmen Fledermäuse

-  Erhalt als Lebensraum für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Maßnahmen Lebensraumtypen

-  Erhalt LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  Erhalt LRT 9160 Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zusätzliche Maßnahmen

-  Erhalt LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  Wiederherstellung des LRT 9160
-  Grenze der Region Hannover

FFH 361 "Hallerburger Holz" in der Stadt Springe, Region Hannover und Landkreis Hildesheim

Karte 2: Maßnahmen

Maßstab: 1:7.000



Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN

Datenquelle:
 Umweltinformationssystem Region Hannover (2020)
 NLWKN (2011) 

Herausgeber:
 Region Hannover
 Der Regionspräsident
 Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
 Höltystraße 17
 30171 Hannover

Stand: 06.12.2022

